

## Wirkungsbericht Erziehungsberatung 2008 - 2010

### Vorbemerkungen

Der Wirkungsbericht ist erstellt auf der Grundlage des Kooperationsvertrages des Kirchenkreises mit den Süd-Kommunen. Er erfolgt in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe, die die Arbeit der Erziehungsberatung kontinuierlich begleitet.

- **Auftrag**

Das Beratungszentrum des Ev. Kirchenkreises Schwelm ist zuständig für die flächendeckende Versorgung der Städte Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Schwelm und Sprockhövel (Süd-Kommunen) hinsichtlich Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII i.V.m. §§16, 17, 18,3 und 41 SGB VIII (KJHG).

Maßgeblich sind die Förderrichtlinien des Landes NRW. Wichtige Prinzipien sind Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Kostenfreiheit, Schweigepflicht, Lebensweltorientierung, Offenheit gegenüber allen Weltanschauungen und Religionen.

- **Strukturelles**

Erziehungsberatung ist Hauptschwerpunkt des Ev. Beratungszentrums neben Ehe- und Lebensberatung und Schwangeren- / Schwangerschaftskonfliktberatung. Alle Arbeitsfelder sind personell und fachlich eng miteinander vernetzt durch ein Beraterteam.

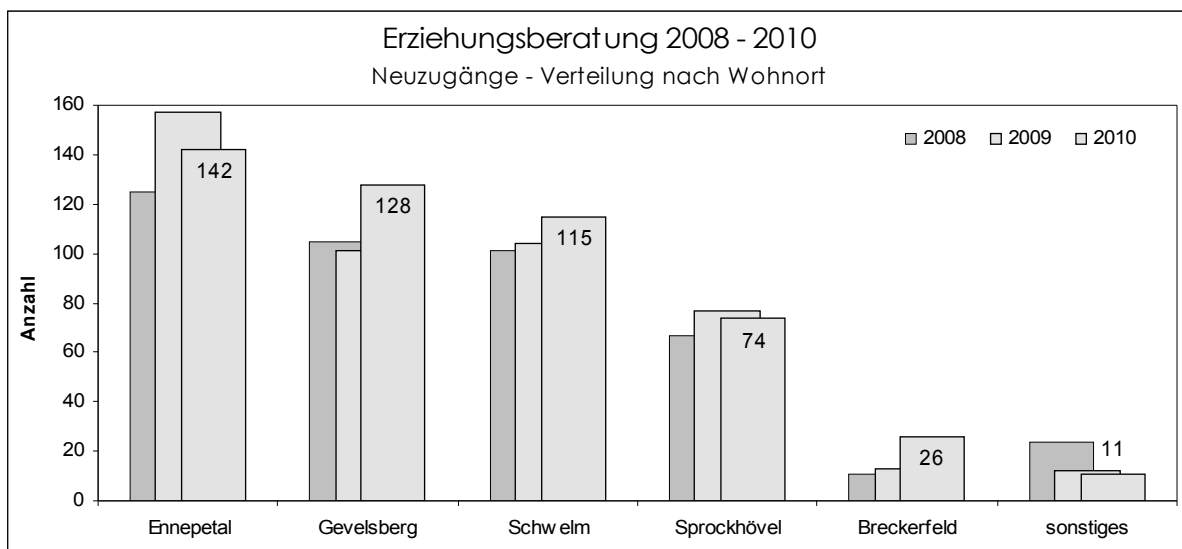
Hauptstandort ist Ennepetal mit Außensprechstunde in Sprockhövel (nur Erziehungsberatung) an zwei Nachmittagen der Woche sowie Außenstelle in Witten (nur Schwangeren- / Schwangerschaftskonfliktberatung).

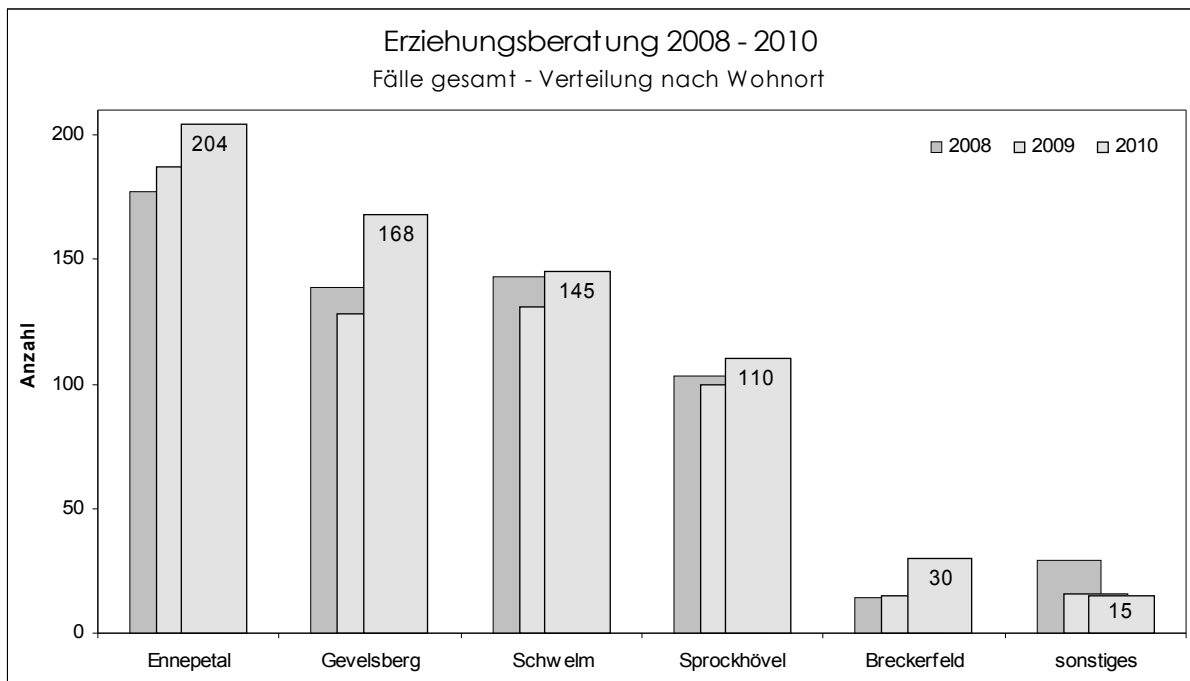
### Beratungsaufkommen - Einzelfallarbeit

- **Verteilung nach Wohnort**

Das jährliche Beratungsaufkommen ist seit 2008 weiterhin gestiegen

- hinsichtlich der Neuzugänge um 63 Fälle (= 14,5 %)
- hinsichtlich der Gesamtheit aller Fälle um 67 Fälle (= 11,1 %).





- **Wiederaufnahmen**

Bei knapp 1/3 unserer Beratungsfälle handelt es sich um Wiederaufnahmen. Das heißt: Es gab früher schon einmal Kontakt zu unserer Einrichtung - mitunter vor vielen Jahren - im Rahmen der Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung oder Schwangeren- / Schwangerschaftskonfliktberatung.

- **Altersspektrum**

Das Altersspektrum unserer Erziehungsberatung reicht von 0 - 21 Jahre, in Einzelfällen bis 24 Jahre. In allen Altersgruppen ist eine kontinuierliche Zunahme an Beratungen zu verzeichnen, wobei sich hinsichtlich des Anteils am Gesamtaufkommen keine gravierenden Veränderungen ergeben. Am deutlichsten ist eine Zunahme im Vorschulbereich 0 - 6 Jahre erkennbar, u. E. Auswirkungen verstärkter Aktivitäten in den Familienzentren.

- **Geschlecht**

Über die Jahre relativ stabil zeigt sich ein höherer Anteil männlicher junger Menschen gegenüber weiblichen - z. Zt. 58% männlich / 42% weiblich.

- **Familiäre Situation bei Hilfebeginn**

Bei unseren Erziehungsberatungen handelt es sich fast ausschließlich (98%) um Fälle, bei denen die jungen Menschen noch im selben Haushalt mit ihren Eltern / Sorgeberechtigten leben:

- Zusammenleben mit beiden Eltern 50%
- Zusammenleben mit einem alleinerziehenden Elternteil 39%
- Zusammenleben mit einem Elternteil + neuem/er Partner/in 9%

Der Anteil alleinerziehender Eltern ist im Berichtszeitraum leicht aber erkennbar gestiegen, der Anteil von Patchwork-Familien in ähnlichem Ausmaß leicht rückläufig.

Die durchschnittliche Anzahl minderjähriger Geschwister ist ebenfalls kontinuierlich rückläufig und liegt aktuell bei 0,79.

- **Migrationsanteil**

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund schwankt und liegt aktuell bei 14% - d. h.: mindestens ein Elternteil kommt aus dem Ausland.

- **Wirtschaftliche Situation**

Der Lebensunterhalt der Herkunftsfamilie bzw. des jungen Volljährigen wird bestritten

- aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente/Pension 83%
- durch Bezug von ALG I 3%
- ganz oder teilweise durch Bezug von ALG II 13%.

Der Anteil des auf ALG II angewiesenen Personenkreis ist seit 2008 um 2,5% weiter gestiegen.

## **Zugang zur Beratung**

- **Information über die Beratungsstelle**

Als häufigste Informationsquellen für unsere Beratungsangebote werden genannt:

- die Beratungsstelle ist auf Grund früherer Beratung bekannt 30%
- Ämter / Soziale Dienste (i. d. R. Jugendämter) 25%
- Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle 10%
- Schulen 9%

Leicht rückläufig ist hier der Anteil der Schulen, vermutlich infolge der seit einiger Zeit verbesserten Personalausstattung der regionalen Schulberatungsstelle, die ein stärkeres Engagement an Schulen möglich gemacht hat.

Kontinuierlich und deutlich zugenommen hat der Anteil der Jugendämter, deutlich erkennbar auch der Anteil der Kindertageseinrichtungen (aktuell 5%) sowie der Gerichte (aktuell 3%). Wir führen das auf gute Vernetzungen / Kooperationen mit Familienzentren zurück sowie auf die Umsetzung des neuen FamFG seit 2009.

- **Initiative zur Beratung**

Hauptsächlich erfolgt die Initiative zur Beratung durch

- Eltern / Personenberechtigte 48%
- Jugendämter 21%
- Schulen 10%
- Arzt / Klinik / Gesundheitsamt 5%

sowie mit steigender Tendenz durch Kindertagesstätten und Gerichte - z. Zt. je 3%.

- **Zuweisung durch Familiengerichte (ab 2010)**

Die überwiegende Anzahl der Fälle (20) erfolgt als "Gerichtliche Anordnung der Beratung" nach § 156 Abs. 1 Satz 4 FamFG.

In einigen Fällen (3) erfolgt die Beratung im Kontext eines Verfahrens nach §136 Abs. 1 FamFG - "Aussetzung eines Verfahrens bei Aussicht auf Fortsetzung der Ehe"

"Beratungen nach Erörterung einer Kindeswohlgefährdung" gem. § 157 FamFG sind uns bislang noch nicht zugewiesen worden.

- **Zuweisung durch Jugendämter**

Die Anzahl der Zuweisungen von Jugendämtern an uns ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und hat sich seit 2008 mehr als verdoppelt (33 => 69 Fälle).

Zwei Drittel der auf diesem Weg verbindlich an uns verwiesenen Eltern nehmen dann tatsächlich Kontakt auf, so dass wir die avisierten Beratungsprozesse einleiten können. In allen Fällen bleiben wir mit den Jugendämtern in Kontakt hinsichtlich des Fortgangs bzw. der Beendigung der vermittelten Beratungen.

- **Wartezeiten**

Die Wartezeiten haben sich im Berichtszeitraum nur unwesentlich verändert.

Ein **erster Fachkontakt** kommt für 2/3 aller Ratsuchenden innerhalb von 14 Tagen zustande, innerhalb eines Monats sind es bereits über 90%. Die **kontinuierliche Weiterbetreuung** kann für

2/3 aller Ratsuchenden innerhalb eines Monats nach Anmeldung erfolgen, innerhalb von zwei Monaten sind es bereits über 95%.

## Zur Beratung

- **Gründe der Hilfgewährung**

Gründe der Hilfgewährung	2008	2009	2010	2008 %	2009 %	2010 %
1 Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	371	340	423	61	59	63
2 Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	182	135	166	30	23	25
3 Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	182	154	137	30	27	20
4 Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	177	134	136	29	23	20
5 Belastungen des jungen M. durch Problemlagen der Eltern	108	135	172	18	23	26
6 Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Problemlagen des j. M.	130	125	159	19	22	24
7 Gefährdung des Kindeswohls	8	9	8	0	0	0
8 Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des j. M.	2	1	1	0	0	0
9 Unversorgtheit des jungen Menschen	1	1	0	0	0	0

- **Erziehungsberatung §28 - in Verbindung mit Hilfen gemäß §§ 17, 18 SGB VIII**

Über den Berichtszeitraum ergibt sich: Erziehungsberatung in Verbindung mit

- §17 - Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung, elterliche Sorge 25%
- §18 - Ausübung der Personensorge, Umgangsrecht, Anbahnung des Umgangs 7%

- **Art der Hilfe**

Hinsichtlich des Schwerpunkts der Beratung ergibt sich aktuell:

- Erziehungsberatung vorrangig mit den Eltern 55%
- Erziehungsberatung vorrangig mit dem jungen Menschen 24%
- Erziehungsberatung vorrangig mit der Familie 21%

Insbesondere die Beratungen vorrangig mit den Eltern haben seit 2009 stark zugenommen.

- **Beratungen auf Grund der Gewährung durch ein Jugendamt**

An explicit mit den Jugendämtern vereinbarten Beratungen, die über unsere vertraglich festgelegten Regelleistungen hinausgehen haben wir im Jahr 2010 erbracht:

- 1 Erziehungsbeistandschaft
- 1 Flexible Erziehungshilfe
- 2 Begleitete Umgänge

- **Risikoabschätzung nach §8a SGB VIII**

Fälle in denen eine formelle Risikoabschätzung nach §8a SGB VIII unsererseits vorgenommen wird, kommen bislang selten vor. Das mag damit zusammen hängen, dass wir bei fast allen Fällen in denen wir das Kindeswohl tendentiell gefährdet sehen entweder bereits im Vorfeld mit den Mitarbeiter/innen der Jugendämter in gutem fachlichen Kontakt stehen oder ihn unsererseits frühzeitig suchen.

- **Kooperationen - im Rahmen der Einzelfallarbeit**

häufigste fallspezifische Kooperationen	2008	2009	2010	2008 %	2009 %	2010 %
1 Allgemeiner Sozialer Dienst	63	90	106	10	14	14
2 Schule	46	47	56	7	7	8
3 Kindertagesstätten	8	13	15	1	1	2

- **Ort der Durchführung**

Regulärer Ort der Beratungen sind unsere eigenen Räumlichkeiten in Ennepetal bzw. der Außenstelle in Sprockhövel - 98%. Seit 2009 entwickeln sich auch dezentrale Angebote in Kindertagesstätten / Familienzentren. In Einzelfällen werden Beratungen im Rahmen von Hausbesuchen durchgeführt. Schulsprechstunden sind hier nicht berücksichtigt => weiter unten unter „Vernetzung“

- **Beratungsdauer**

<b>Beratungsdauer Erstgespräch bis letzte Sitzung</b>	<b>2008</b>		<b>2009</b>		<b>2010</b>	
0 bis 3 Monate	296	60%	243	61%	279	57%
3 bis 6 Monate	97	20%	89	22%	123	25%
6 bis 9 Monate	44	9%	38	9%	41	8%
9 bis 12 Monate	20	4%	11	3%	23	5%
12 bis 18 Monate	22	4%	11	3%	12	2%
18 bis 24 Monate	5	1%	5	1%	6	1%
länger als 24 Monate	8	2%	4	1%	4	1%
<b>Fallabschlüsse - gesamt</b>	<b>492</b>	<b>100%</b>	<b>401</b>	<b>100%</b>	<b>488</b>	<b>100%</b>

Innerhalb von 3 Monaten können knapp 60% aller Fälle abgeschlossen werden, innerhalb von 6 Monaten sind es bereits über 80%.

- **Beratungsintensität**

<b>Beratungsintensität bezogen auf Gesamtlaufzeit</b>	<b>2008</b>		<b>2009</b>		<b>2010</b>	
1 Sitzung	116	24%	93	23%	109	22%
2 Sitzungen	81	16%	68	17%	70	14%
3 Sitzungen	66	13%	46	11%	61	13%
bis 5 Sitzungen	73	15%	71	18%	82	17%
bis 10 Sitzungen	106	22%	78	19%	103	21%
bis 15 Sitzungen	21	4%	24	6%	33	7%
bis 20 Sitzungen	15	3%	12	3%	16	3%
mehr als 20 Sitzungen	14	3%	9	2%	14	3%
<b>Fallabschlüsse - gesamt</b>	<b>492</b>	<b>100%</b>	<b>401</b>	<b>100%</b>	<b>488</b>	<b>100%</b>

Die durchschnittliche Anzahl von Beratungssitzungen je abgeschlossener Fall ist in den vergangenen Jahren leicht gestiegen und liegt derzeit bei knapp 6 Sitzungen.

## **Zielgruppenangebote**

- **Trennungs- und Scheidungskinder-Gruppen**

Seit nunmehr 12 Jahren bieten wir jährlich eine Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder an für die Altersstufe 3. / 4. Klasse. Den Bedarf schätzen wir höher ein. So haben wir 2010 erstmals unser Grundkonzept / Materialien weiter vermittelt an die Betreuerin einer Offenen Ganztagschule in Sprockhövel die dann vor Ort eine entsprechende Gruppe durchführen konnte. Eines ihrer Kinder hatte vor vielen Jahren an einer Gruppe bei uns teilgenommen.

- **Jungen-Gruppen / Mädchen-Gruppen**

So weit es unsere Kapazitäten zulassen, führen wir jährlich je eine Jungen- bzw. Mädchen-Gruppe für ca. 12-15 Jährige durch. Dann geht es jeweils eine Woche in den Ferien ganztags um soziales Lernen, wertschätzendes Miteinander-Umgehen, geschlechtsspezifische Themen ...

- **Paargruppe**

Einmal jährlich findet bei uns am Wochenende ein Gruppentag für Paare statt. Ziel ist es, die Paar-Beziehung neu zu entdecken. Die Gruppe wird geleitet von einem Mitarbeiter der Erziehungsbera-

tung in Kooperation mit einer Mitarbeiterin der Schwangeren- / Schwangerschaftskonfliktberatung. Das Angebot wird inzwischen sehr gut angenommen.

In unregelmäßigen Abständen führen wir darüber hinaus thematische Projekte durch, die i. d. R. mit höherem Planungs-Aufwand verbunden sind.

So gab es 2009 einen gut besuchten **ADHS-Fachtag** für Multiplikatoren und Eltern, in dessen Rahmen eine Selbsthilfegruppe für Eltern initiiert wurde - in Kooperation mit der Ev. Erwachsenenbildung, dem EN-Kreis und einem Familienzentrum.

2010 ging es um das Thema **Teenagerschwangerschaften**. Mittels einer eindrucksvollen Fotoausstellung „Oh, my Baby“ wurden neben Multiplikatoren verschiedene Schulklassen an das Thema herangeführt – in Kooperation unserer Schwangeren- und Erziehungsberatung.

## Vernetzung

- **Jugendämter**

Die gute und intensive Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen des allgemeinen sozialen Dienstes setzt sich fort: Neben den nun schon längere Zeit bestehenden halbjährigen Vernetzungstreffen hat sich die Kooperation insbesondere im Kontext des neuen FamFG weiter intensiviert. Die Zuweisungen der Gerichte zur Beratung laufen regelmäßig über die Jugendämter, ebenso der Informationsfluss zurück an die Gerichte hinsichtlich dem Stand / der Aussicht auf Erfolg / Beendigung der empfohlenen Beratung.

- **Familienzentren**

Unsere Zusammenarbeit mit Familienzentren hat sich deutlich weiter entwickelt: Waren es Anfang 2008 noch 6 Familienzentren, so unterhalten wir inzwischen Kooperationsvereinbarungen mit 15 Einrichtungen.

Das Konzept einer festen Zuordnung von Mitarbeiterinnen unseres Beratungszentrums zu Familienzentren hat sich bewährt. Sowohl für Erzieherinnen wie für Eltern kann unsere Einrichtung mit festen Gesichtern als Ansprechpartnern verbunden werden.

Nach einer Phase des gegenseitigen Kennenlernens finden Abstimmungen inzwischen häufig per "kurzem Draht" statt.

Regelmäßig stellen wir uns auf dem ersten Elternabend eines neuen Jahrgangs den Eltern vor. Bei Bedarf leisten wir Beratung vor Ort, zumindest den ersten Termin, und oft beginnt ein Beratungsgeschehen mit einer Hospitation. Nach unserer Erfahrung gelingt es damit Schwellenängste abzubauen. Wir erreichen Familien, die den Weg sonst nicht zu uns finden würden, insbesondere Familien mit Migrationshintergrund. In der Regel kann dann mit relativ wenigen Terminen bereits eine gute Unterstützung geleistet werden.

In 4 Familienzentren führen wir regelmäßig in größeren Abständen offene Sprechstunden durch, die auch gut genutzt werden.

- **Regionale Schulberatungsstelle**

Seit etwa 2 Jahren haben wir mit der regionalen Schulberatungsstelle des EN-Kreises halbjährige Vernetzungstreffen der beiden Beratungsteams vereinbart. Daraus hat sich rasch eine sehr vertrauensvolle Kooperation entwickelt. Mitunter sind in einen Beratungsprozess beide Einrichtungen eingebunden - die Schulberatungsstelle für die konkrete Situation an der Schule, unsere Einrichtung für therapeutische Prozesse mit der Familie.

- **Psychologische Beratungsstelle des EN-Kreises**

Auch mit der Psychologischen Beratungsstelle des EN-Kreises finden halbjährliche Vernetzungstreffen zwecks Optimierung der Kooperation statt. Verbessert hat sich in letzter Zeit der jeweilige Übergabemodus.

- **Sprechstunden an Schulen**

Unsere Einrichtung ist weiterhin beteiligt an einer offenen Sprechstunde des Märkischen Gymnasiums in Schwelm, die gemeinsam mit anderen Diensten durchgeführt wird. Hier kommt es durchschnittlich zu jeweils ca. 11 Erstkontakten mit Schülern / Schülerinnen aus denen sich immer wieder weitere Beratungen von Jugendlichen bei uns vor Ort entwickeln.

Seit 2011 sind wir 14-tägig mit einer offenen Sprechstunde am Berufskolleg Ennepetal. Ermöglicht wurde das durch die Erweiterung unseres Teams durch einen Pfarrer / Berater im Jahr 2009. Eingrichtet vorrangig um die Zielgruppe der Berufsschüler zu erreichen, wird die Sprechstunde inzwischen auch von Lehrern mit unterschiedlichsten Anliegen genutzt.

- **Mitwirkung in Arbeitskreisen**

Das Beratungszentrum ist insbesondere über folgende Arbeitskreise mit anderen Diensten vernetzt:

- Arbeitskreis Sexuelle Gewalt
- Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt
- GESINE-Netzwerk
- Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt – Forum kids
- KIM – Kind im Mittelpunkt – Amtsgerichtsbezirk Hattingen
- Arbeitskreis zur Optimierung der Umsetzung des FamFG – Amtsgerichtsbezirk Schwelm

## Sonstiges

- Seit 2008 haben wir uns umbenannt in „Evangelisches Beratungszentrum“.
- Seit 2009 kann über eine verschlüsselte Verbindung zu unserer Einrichtung auch „online“ Kontakt aufgenommen werden. Von dieser Möglichkeit wird zunehmend Gebrauch gemacht.

## Personal

Das Beratungszentrum ist seit Anfang 2009 für die Erziehungsberatung sowie für die Ehe- und Lebensberatung - Fälle, die nicht durch das SGB VIII abgedeckt sind - personell folgendermaßen ausgestattet, wobei im Bereich der Erziehungsberatung faktisch mehr Personal tätig ist als vertraglich erforderlich (5,5 Stellen):

Berufsgruppe	Anzahl	Std. / Woche	Stellenanteil
Diplom-Psychologe/in	2	77,5	2,0
Diplom-Heilpädagogin	2	48,1	1,2
Diplom-Sozialpädagoge/in	2	71,0	1,8
Diplom-Sozialarbeiter	1	39,0	1,0
Pfarrer	1	30,0	0,8
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>265,6</b>	<b>6,8</b>
Sekretärinnen	2	43,5	1,1

2 weitere Beratungskräfte im Umfang 1 Vollzeitstelle sowie 1 Verwaltungskraft im Umfang einer halben Vollzeitstelle sind im Bereich der Schwangerenberatung im Beratungszentrum tätig. Fachlich / inhaltlich gibt es Überlappungen mit der Erziehungsberatung / Ehe- und Lebensberatung.

Harald Otschik, 26.05.2011